
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 15.11.2011

Nr. 145

**Zweite Änderung
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 15.11.2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Bergischen Universität Wuppertal vom 22.02.2006 (Amtl. Mittlg. Nr. 7/2006), geändert am 16.12.2009 (Amtl. Mittlg. Nr. 59/2009), wird wie folgt geändert:

1. §11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„In folgenden, aus einzelnen Modulen zusammengesetzten Bereichen sind die angegebenen LP zu erwerben:

1.	Im Bereich Mathematik sind 54 LP in 6 Pflichtmodulen zu erwerben:	54
	G.Ana1 Grundlagen aus der Analysis I und	9
	G.Ana2 Grundlagen aus der Analysis II und	9
	G.LinAlg1 Grundlagen aus der Linearen Algebra I und	9
	G.LinAlg2 Grundlagen aus der Linearen Algebra II und	9
	E.Stoch Einführung in die Stochastik und	9
	E.Num Einführung in die Numerik	9
2.	Im Bereich Informatik sind 18 LP in zwei Pflichtmodulen zu erwerben:	18
	G.Inf Grundlagen aus der Informatik und Programmierung und	9
	NInf.AuD Algorithmen und Datenstrukturen	9
3.	Im Bereich Wirtschaftsmathematik sind 36 LP in 4 der folgenden Wahlpflichtmodule zu erwerben:	36
	E.OR.LP Einführung in Operations Research	9
	Wei.OR.DP Weiterführung Operations Research: Diskrete Optimierung	9
	WM.FinMath Finanzmathematik	9
	WM.VerMath Versicherungsmathematik	9
	Wei.Stat Weiterführung Stochastik: Angewandte Statistik	9
	Wei.Maß Weiterführung Stochastik: Maß- und Integrationstheorie	9
	Wei.Num Weiterführung Numerik	9

4.	Im Bereich Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft sind 18 LP in 2 Modulen zu erwerben:	18
	BWiWi 1.1 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I	9
	BWiWi 1.2 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II	9
	BWiWi 1.4 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I	9
	BWiWi 1.5 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II	9
5.	Im Bereich Aufbau Wirtschaftswissenschaft sind in einem Modul 6 oder 9 LP zu erwerben:	6-9
	BWiWi 1.3 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III	9
	BWiWi 1.6 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III	9
	BWiWi 1.13 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	6
	BWiWi 1.14 Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6
	BWiWi 4.2 Wirtschaftsstatistik	9
6.	Im Bereich Weiterführung Wirtschaftswissenschaft sind in einem Modul 9 LP zu erwerben:	9
	BWiWi 2.2 Produktions- und Logistikmanagement	9
	BWiWi 2.3 Controlling	9
	BWiWi 2.4 Corporate Finance	9
	BWiWi 2.5 Marketing	9
	BWiWi 2.8 Operations Management und Informationstechnologien	9
	BWiWi 2.11 Versicherungswirtschaft	9
	BWiWi 3.2 Theories and Policies of Economic Growth	9
	BWiWi 3.3 Europäische Integration	9
	BWiWi 3.4 Finanzwissenschaft	9
7.	Im Bereich der Professionalisierung sind insgesamt 6-9 LP in Modulen anderer Bachelorstudiengänge der Bergischen Universität zu erwerben	6-9 6-9
8.	Im Bereich Schlüsselqualifikationen sind 30 LP zu erwerben:	30
	S.WuA Werkzeuge und Arbeitstechniken und	6
	S.WMPrak Praktika Wirtschaftsmathematik und	9
	S.BaWMAbschl Abschlussprojekt (Projektseminar und Abschlussarbeit)	15"

2. § 12 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird neu gefasst:

„Die Zulassung zu den Prüfungen in den Modulen G.Ana1, G.Ana2, G.LinAlg1, G.LinAlg2 und G.Inf ist durch erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu erwerben. Studierende müssen, bevor an sie ein Thema für die Abschlussarbeit (§ 13) ausgegeben wird, den Erwerb der LP in den Modulen G.Ana1, G.Ana2, G.LinAlg1, G.LinAlg2 und G.Inf nachweisen.“

Absatz 5 wird neu gefasst:

„Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.“

3. An § 14 Abs. 1 wird der folgende Satz angefügt:

„Eine elektronische Fassung der Abschlussarbeit sowie der ggf. verwendeten Daten ist der gedruckten Fassung in einem mit dem Prüfungsausschuss abzustimmenden Dateiformat auf CD- oder DVD-ROM zum Zweck der Plagiatsprüfung beizufügen.“

4. An § 16 Abs. 5 wird der folgende Satz angefügt:
„Die Modulnoten aus den Modulen G.Anal1, G.LinAlg1 und G.Inf gehen mit dem Gewicht 5 (statt 9) in die Gesamtnote ein.“

Artikel II Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Bergischen Universität Wuppertal nach In-Kraft-Treten aufgenommen haben. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung bereits für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik eingeschrieben worden sind, können letztmalig zum 31.03.2014 Prüfungen nach der im Wintersemester 2010/11 geltenden Prüfungsordnung anmelden, sie können jedoch die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zu einer Prüfung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Artikel III In-Kraft-Treten und Veröffentlichung, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft. Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Bergischen Universität Wuppertal vom 22.02.2006 (Amtl. Mittlg. Nr. 7/2006), geändert am 16.12.2009 (Amtl. Mittlg. Nr. 59/2009) tritt außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 16.11.2011

Wuppertal, den 15.11.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch